

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 379.1/2015
Beschlussvorlage		
Vorstandsbüro	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	10	01.12.2015
Rat der Kreisstadt Mettmann		15.12.2015

Richtlinie für die Ehrung von Mitgliedern des Rates der Kreisstadt Mettmann und seiner Ausschüsse

Finanzielle Auswirkungen

 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Rat der Kreisstadt Mettmann beschließt folgende Richtlinie:

RICHTLINIE

 für die Ehrung von Mitgliedern des Rates der Kreisstadt Mettmann
 und seiner Ausschüsse
 vom 15.12.2015

Ehrung von Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürger/innen

- (1) Ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters werden nach Beendigung ihres Amtes mit einem Sachgeschenk und einer Urkunde geehrt.
- (2) Ratsmitglieder, die dem Rat mindestens 20, 30 oder 40 Jahre tatsächlich angehören, werden mit einem Sachgeschenk und einer Urkunde geehrt. Die Ehrung ist in würdiger Form durch den Bürgermeister, im Falle der Verhinderung durch einen seiner Vertreter, vorzunehmen. Sie soll einmal im Jahr nach Möglichkeit in einer öffentlichen Sitzung des Rates erfolgen.

- (3) Ratsmitglieder, die aus dem Rat ausscheiden, erhalten ein Sachgeschenk und eine Urkunde.
- (4) Sachkundige Bürger/innen, die einem oder mehreren Ausschüssen mindestens 20, 30 oder 40 Jahre angehören, werden mit einem Sachgeschenk und einer Urkunde in öffentlicher Sitzung geehrt. Auf diese Zeit wird die Mitgliedschaft als Ratsmitglied angerechnet.
- (5) Über jede Ehrung wird eine Urkunde gefertigt, die vom Bürgermeister zu unterzeichnen ist und Aufschluss über den Grund der Verleihung gibt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung schlägt vor, die Ehrung von Mitgliedern des Rates der Kreisstadt Mettmann und seiner Ausschüsse in einer Richtlinie zu regeln.

In der Vorlage 379/2015 war der dritte Satz des Absatzes 2 nicht vollständig gedruckt. Aus diesem Grund erfolgt die Versendung der Nachtragsvorlage in der vollständigen Fassung.